# Werkstattordnung

### 1. Allgemeine Grundsätze

Die Werkstattordnung legt die grundlegenden Sicherheits- und Verhaltensvorschriften für das Arbeiten in dieser Werkstatt fest.

Alle haben sich an diese zu halten.

#### 2. Zutritt

Das Arbeiten in dieser Werkstatt ist nur für Mitglieder des FabLab Cottbus e.V. gestattet. Gäste von Mitgliedern dürfen nur unter Aufsicht in die Werkstatt. Der Gastgeber hat seine Gäste über die Vorschriften aufzuklären und für ihre Einhaltung zu sorgen.

#### 3. Sicherheit und Verhaltensregeln

Es ist mit Sorgfalt und Umsicht zu arbeiten, um weder sich noch andere Menschen um sich herum zu gefährden oder die Maschinen selbst zu beschädigen.

Schwere Maschinen dürfen nur nach vorheriger Einweisung benutzt werden. Zusätzlich sind die erweiterten Sicherheits- und Benutzungshinweise zu beachten, die in der Einweisung genannt wurden.

Beim Arbeiten mit Maschinen ist darauf zu achten eine angemessene Arbeitskleidung zu tragen, damit sich diese nicht in den Maschinen verfängt. Da Tragen von Schmuck, Schals etc. ist nicht gestattet. Haare müssen zusammengebunden sein.

Die Maschinen dürfen nicht zweckentfremdet werden.

Vor der Benutzung sind die Maschinen auf ihre Einstellung und sicheren Stand zu prüfen. Nach der Benutzung ist die Maschine abzuschalten und vom Stromnetz zu trennen.

Es ist darauf zu achten andere Menschen in seiner Umgebung nicht bei ihrer Arbeit zu hindern. Jegliche Störungen oder Mängel, egal wie klein sie sind, sind Umgehend beim Werkstattleiter oder dem Vorstand zu melden.

### 4. Ordnung und Sauberkeit

Jedes Werkzeug und jede Maschine hat ihren festen Platz. Wenn diese zu Arbeitszwecken bewegt wurden, sind sie nach Beendigung der Arbeit umgehend an ihren ursprünglichen Platz zu bringen. Keines der Werkzeuge oder Maschinen dürfen aus der Werkstatt entfernt werden.

Jegliche Form von Abfall (anfallende Späne etc.) sind umgehend zu entfernen.

Der Arbeitsplatz hat mindestens so Sauber und Aufgeräumt zurückgelassen zu werden, wie er vorgefunden wurde.

Wenn eine permanente Schädigung oder Verschmutzung des Arbeitsplatzes entstehen könnte ist eine Unterlage zu verwenden.

Die Abfälle müssen sachgerecht Entsorgt werden.

## 5. Verhalten im Gefahrenfall

Not-Aus Schalter betätigen.

Personenschutz geht vor Sachschutz.

Notruf absetzen (112) und ggf. (z.B. bei Brand) die anderen Nutzer des Gebäudes warnen.